

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/8254 –**

### **Spionagetätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ausweislich verschiedener Medienberichte wurde am 9. August 2023 ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) wegen des Verdachts auf Spionage festgenommen ([www.fr.de/politik/spionage-verdacht-bundeswehr-afd-russland-ukraine-krieg-92452334.html](http://www.fr.de/politik/spionage-verdacht-bundeswehr-afd-russland-ukraine-krieg-92452334.html); [www.morgenpost.de/politik/article239150185/russland-mitarbeiter-spion-karlsruhe-koblenz-u-haft.html](http://www.morgenpost.de/politik/article239150185/russland-mitarbeiter-spion-karlsruhe-koblenz-u-haft.html)). Ermittler des Bundeskriminalamtes beschuldigen den Mann der geheimdienstlichen Agententätigkeit für Russland ([www.merkur.de/welt/russland-staat-geschichte-politik-bevoelkerung-geografie-staedte-sprache-90176004.html](http://www.merkur.de/welt/russland-staat-geschichte-politik-bevoelkerung-geografie-staedte-sprache-90176004.html)). Der vermeintliche Spion soll sich selbst als Spitzel angeboten haben und zudem angeblich mit der Alternative für Deutschland sympathisieren. In der jüngeren Vergangenheit kam es bereits zum wiederholten Male zu Spionagetätigkeiten ausländischer Geheimdienste in Deutschland. So sorgte zuletzt Ende 2022 ein mutmaßlicher russischer Spion beim Bundesnachrichtendienst für Aufsehen. Auch in diesem Fall wurde der Verdächtige nach Bekanntwerden der Vorwürfe rasch festgenommen. Im selben Zeitraum warnte der deutsche Verfassungsschutz zudem Abgeordnete explizit vor Spionen ([www.morgenpost.de/berlin/article236538329/ukraine-konflikt-berlin-spione-agenten-russland-verfassungsschutz.html](http://www.morgenpost.de/berlin/article236538329/ukraine-konflikt-berlin-spione-agenten-russland-verfassungsschutz.html)).

1. Ist der Bundesregierung die Vermutung, der Spion sympathisiere mit der AfD, bekannt, und wenn ja, kann sie diese Vermutung bestätigen, und was genau bedeutet es, dass der mutmaßliche Spion mit der Alternative für Deutschland sympathisiere?

Der Bundesregierung ist die entsprechende Presseberichterstattung bekannt. Im Übrigen sind mögliche Sympathien des Beschuldigten für eine Partei weder Gegenstand des Ermittlungsverfahrens noch haben sie Einfluss darauf.

2. Wie viele Spione wurden seit dem 1. Januar 1960 hierzulande in welchem Bundesland enttarnt, für wen waren sie tätig, und wo genau haben sie ihre Spionagetätigkeit ausgeübt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
3. Wie viele von den in Frage 2 erfragten Personen wurden nach ihrer Enttarnung auch verurteilt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten im fragegegenständlichen Sinn sind beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) erst ab 2010 vorhanden, sodass die davorliegenden Zeiträume nicht beauskunftet werden können. Der Zeitraum vor 2010 würde die Sichtung eines immensen Aktenbestandes erforderlich machen. Vor allem bei einem lange zurückliegenden Zeitraum wie hier bis 1960 stehen die Akten in der Regel nicht digitalisiert zur Verfügung. Erforderlich wäre damit eine händische Suche mit einer signifikanten Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Selbst bei digitalisierten Aktenbeständen müsste eine manuelle Suche zusätzlich erfolgen, da auch mittels Abfrage einzelner Suchbegriffe wo möglich, keine vollständige Trefferliste garantieren werden würde. Der mit der Suche verbundene Aufwand würde die Ressourcen in den betroffenen Abteilungen für einen nicht absehbaren, aber erwartbar erheblichen Zeitraum vollständig beanspruchen und ihre Arbeit zum Erliegen bringen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) 147, 50, 147 f.). Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Letztlich würde auch mit einer händischen Sichtung die Frage nicht vollumfänglich beantwortet werden können, da Daten zu einzelnen Frageaspekten nicht erhoben worden sind.

Überdies können auch für den Zeitraum ab 2010 nur Angaben zur Anzahl der wegen Spionagetätigkeit im weiten Sinne betroffenen Beschuldigten, nicht aber für die weiteren Frageaspekte getätigt werden, weil auch jene Daten nicht statistisch erhoben sind.

Der GBA hat seit dem 1. Januar 2010 gegen 383 Beschuldigte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit und verwandter Delikte (§§ 87, 94 bis 100a des Strafgesetzbuches) eingeleitet (Stichtag: 7. September 2023). Die Beschuldigten verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Jahr	Beschuldigte
2010	21
2011	18
2012	11
2013	18
2014	14
2015	27
2016	11
2017	74
2018	42
2019	18
2020	69
2021	28
2022	18
2023	14

37 Beschuldigte wurden auch verurteilt.

4. Wie viele von den in Frage 2 erfragten Personen waren Mitglied in welcher Partei?
5. Wie viele von den in Frage 2 erfragten Personen sympathisierten nach Kenntnis der Bundesregierung mit welcher Partei?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

